

<b>Öffentlicher Schulträger</b> _____ _____
--

<b>Ort</b> _____
<b>Datum</b> _____

<b>Landesdirektion Sachsen</b> <b>Altchemnitzer Straße 41</b> <b>09120 Chemnitz</b>
---

**Antrag auf Leistungen für Empfänger nach Ziffer III Nummer 1 Buchstabe b  
der VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021  
im Schließzeitraum 14.12.2020 bis 14.02.2021 (Ziffer V Nummer 2 Buchstabe b)**

**1. Antragsteller**

Öffentlicher Schulträger	
Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name)	Telefon
E-Mail	

Bankverbindung:

Kontoinhaber	Haushaltsbuchungsstelle
IBAN	

**2. Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung**

In Einrichtungen in der Finanzierungsverantwortung des Schulträgers wurden/werden im Schließzeitraum oder für einen entsprechenden Zeitraum danach für Kinder ohne Notbetreuung Elternbeiträge nicht erhoben.	<b>ja</b>	<b>nein</b>
An Einrichtungen, die sich nicht in Trägerschaft des Schulträgers befinden, wurde/wird die Zuweisung im Rahmen der Finanzierungsleistungen entsprechend der dort abgeschlossenen Betreuungsverträge unverzüglich weitergereicht, soweit nicht bereits Vorleistungen erbracht wurden.	<b>ja</b>	<b>nein</b>

Bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

### 3. Berechnung der Zuweisung Zeitraum 14.12.2020 – 14.02.2021

#### a) Elternbeitrag nach § 9 Abs. 1 SächsFöSchülBetrVO

Betreuungsart		1	2	3	4
		Anzahl rechnerische 5-h- bzw. 6-h-Kinder am <b>10. September 2020</b> lt. Meldung nach § 12 Abs. 3 Sächs-FöSchülBetrVO	geltender Elternbeitrag je Platz in Euro/Monat nach § 9 Abs. 1 Sächs-FöSchülBetrVO am <b>1. Januar 2021</b>	Elternbeitrag für Anzahl Kinder am 1. Januar 2021 in Euro/Monat (Spalte 1 x Spalte 2)	<b>zweifacher Monatsbetrag Elternbeitrag in Euro</b> (Spalte 3 x 2)
1	Hort 5 h				
2	Hort 6 h				
3	gesamt				

#### b) Einnahmen aus Beitragszahlungen der Eltern für Notbetreuung

Einnahmen aus Beiträgen für Kinder in Notbetreuung in Einrichtungen in Finanzierungsverantwortung des öffentlichen Schulträgers für den Schließzeitraum in Euro	
---	--

Sollten in diesem Zeitraum für nicht betreute Kinder Elternbeiträge erhoben worden sein, können sie nachträglich erlassen und verrechnet werden und sind dann hier nicht mit anzugeben.

Sollten in diesem Zeitraum für die Notbetreuung auf der Grundlage einer kommunalen Entscheidung keine Elternbeiträge erhoben worden sein, ist der nicht erhobene Elternbeitrag dennoch als Beitrags-einnahme anzusetzen. Als Verzicht auf Elternbeiträge auf der Grundlage einer kommunalen Entscheidung gilt der Fall, dass im Schließungszeitraum grundsätzlich kein Elternbeitrag erhoben wurde. Wurde der Elternbeitrag für Notbetreuung lediglich für Tage ausgesetzt, an denen Notbetreuung nicht besucht wurde, sind hier nur die Einnahmen aus Elternbeiträgen anzugeben für die Tage, an denen die Notbetreuung besucht wurde.

Zu den hier relevanten Einnahmen aus Elternbeiträgen für betreute Kinder gehören nicht die Einnahmen aus Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 9 Abs. 2 Sächs-FöSchülBetrVO (sind unter c) erfasst).

#### c) Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 9 Abs. 2 SächsFöSchülBetrVO in Höhe des zweifachen Monatsbetrages Januar 2021 in Euro	
--	--

Die Angabe ist vom Antragsteller beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfragen und einzutragen.

Im Ergebnis der Gespräche zwischen Staatsregierung und Kommunalen Landesverbänden vom 21. Dezember 2020 übernehmen im Schließzeitraum die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen **im Umfang der Leistungen bei regulärem, uneingeschränktem Betrieb** für die Betreuungsangebote, um damit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betreuungssystems zu leisten.

Einzubeziehen sind alle Beträge, die an die Einrichtungsträger oder Eltern ausgezahlt wurden oder nachträglich ausgezahlt werden.

**d) Zuweisungsbetrag**

Zweifacher Monatsbetrag Elternbeitrag nach a) abzüglich Einnahmen aus Beiträgen der Eltern für Notbetreuung nach b) und abzüglich Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach c) = Zuweisungsbetrag 14.12.20 - 14.02.21 in Euro	
--	--

**4. Erklärung**

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

---

Unterschrift(en) des/der zeichnungsberechtigten Vertreter(s) des öffentlichen Schulträgers